

Zusatzbestimmungen für Serviceleistungen bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Sportveranstaltungen



Auftragsannahme

Voraussetzung für die Erbringung der Serviceleistung ist ein rechtskräftig durch den Kunden gezeichneter Auftrag (Bestätigung des Leistungsangebotes). Der Auftrag muss mindestens drei Monate vor der Veranstaltung im Unternehmen vorliegen.

Mitwirkungspflichten des Veranstalters

Die Leistungsangebote der SPORTident GmbH für anlassbezogene Dienstleistungen beinhalten Mitwirkungspflichten des Veranstalters/Auftraggebers. Soweit es für die Vertragsdurchführung erforderlich ist, wird der Kunde uns alle ihm zur Verfügung stehenden Informationen überlassen und uns alle zur Erbringung unserer Dienstleistung erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Diese Mitwirkungsleistungen werden in einem verbindlichen Abstimmungsprotokoll rechtzeitig vor der Veranstaltung, in der Regel 6 Wochen vorab, fixiert und sind durch beide Vertragsparteien zu unterzeichnen. Nebenabreden sind nicht zulässig. Die SPORTident GmbH reserviert sich das Recht auf Präzisierung des Angebotes in Abhängigkeit dieses Abstimmungsprotokolls.

Wir sind für die Erbringung unserer Dienstleistung davon abhängig, dass der Kunde seine Mitwirkungspflichten erfüllt. Macht er dies nicht und entstehen dadurch Verzögerungen und/oder Mehraufwand, können wir eine Änderung der Vergütung und, wenn ein solcher vereinbart worden ist, des Zeitplans verlangen.

Erhält der Veranstalter von der SPORTident GmbH SPORTident-Ausrüstung zur Ausgabe an den Teilnehmer, ist er zur Rückgabe dieser Gegenstände verpflichtet. Verlorene bzw. nicht zurückgegebene SI-Ausrüstungsgegenstände werden zum vollen Preis berechnet. Bei nachträglicher Rückgabe erfolgt eine Gutschrift.

Abnahme der Leistungen

Die durch die SPORTident GmbH erbrachte Leistung am Veranstaltungsort (Vor-Ort-Leistung) wird durch den Veranstalter unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung schriftlich auf einem Abnahmeprotokoll bestätigt. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle Leistungen im Rahmen des Auftrags erbracht und übergeben wurden und der Auftrag abgeschlossen ist. Ohne ausgefülltes Formblatt gilt die Leistung der SPORTident GmbH als vollständig erbracht und abgenommen.

Sind Teilleistungen erbracht, gilt diese Regelung entsprechend. Erbringt die SPORTident GmbH nach Abnahme weitere Leistungen an den Kunden, werden diese Leistungen gesondert und auf der Grundlage der aktuellen Preisliste der SPORTident GmbH in Rechnung gestellt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart worden ist.

Vergütung

Die Rechnungslegung der SPORTident GmbH erfolgt auf der Grundlage des Leistungsangebotes und des Abnahmeprotokolls zeitnah. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu bezahlen.

Sämtliche Preise verstehen sich als Nettobeträge, d.h. stets zuzüglich Mehrwertsteuer und ohne jegliche Einbehaltungen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er nicht befugt ist, irgendwelche fälligen Zahlungen an die SPORTident GmbH im Zuge von Verrechnungen, sonstigen Gegenforderungen oder ähnlichen Abschlägen zurückzuhalten.



Haftungsausschluss

Es gelten die Bedingungen unter „Haftung“ unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (www.sportident.com/AGB)

Zusätzlich gilt:

- Die maximale Haftpflicht beschränkt sich auf die jeweilige Auftragssumme.
- Die Absicherung für Personenschäden (Teilnehmer) liegt im Verantwortungsbereich des Veranstalters.
- Die SPORTident GmbH tritt nicht in Vertragsbeziehung zu den Teilnehmern. Der Veranstalter ist nicht berechtigt, die SPORTident GmbH gegenüber den Teilnehmern bei Rechtsgeschäften, gleich welcher Art, zu vertreten.
- Für das durch die SPORTident GmbH zur Verfügung gestellte Online-Veranstaltungs- und Anmeldeportal www.sportident.com/Timing übernimmt die SPORTident GmbH keinerlei Haftung für die inhaltliche Richtigkeit der darin gemachten Angaben (Ausschreibungen).
- Die SPORTident GmbH haftet nicht für Schäden, Verzögerungen oder Leistungshindernisse, die außerhalb des Verantwortungsbereiches der SPORTident GmbH liegen (einschl. höherer Gewalt) sowie für Schäden, die auf eine ungeeignete, unsachgemäße oder nicht bestimmungsgemäße Nutzung der Leistung zurückzuführen sind. Die SPORTident GmbH haftet außerdem nicht für leichte Fahrlässigkeit, für indirekte Schäden oder Folgeschäden bzw. -verluste im Zusammenhang mit der Leistung.
- Sollten Veranstaltungen aus technischen, organisatorischen, wetterbedingten oder jeglichen anderen Gründen einschließlich Gründen höherer Gewalt abgesagt werden, gilt:
Bis vor Antritt der Anreise der SPORTident GmbH ist eine kostenlose Auftragsstornierung möglich. Sollte das SPORTident Team bereits zum Veranstaltungsort gereist sein, so trägt der Veranstalter die bis zum Zeitpunkt der Mitteilung des Ausfalls nachweislich angefallenen Kosten. Der Veranstalter erstattet die Reisekosten die wir an Dritte zu zahlen haben, wenn die Reise nicht mehr kostenfrei stornier- oder umbuchbar war.
Die Erstattung von auftragsbezogenen Investitionen durch den Veranstalter kann von SPORTident GmbH gegen Nachweis in jedem Falle verlangt werden.

Versicherungen

Der Veranstalter ist zu folgenden Versicherungen verpflichtet:
Diebstahl; gefahrlose Absicherung der Techniklagerung